

H a u s h a l t s s a t z u n g

der Gemeinde Menteroda für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund des § 55 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl 2003, S. 41), mehrfach geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. April 2018 (GVBl. S. 74) hat der Gemeinderat der Gemeinde Menteroda am folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	2.612.511 € und
im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	96.040 € ab.

§ 2

Im Haushaltsjahr 2019 werden keine Kredite aufgenommen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- 1) Grundsteuer für
 - a) die land- u. forstwirtschaftlichen Betriebe - Grundsteuer A - 300 v. H.
 - b) für die Grundstücke - Grundsteuer B - 390 v. H.
- 2) Gewerbesteuer 395 v. H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 300.000 € festgesetzt.

§ 6

Es gilt der vom Gemeinderat beschlossene Stellenplan für das Haushaltsjahr 2019.

§ 7

Zur Erfüllung ihrer Aufgaben erhalten die Ortsteile finanzielle Mittel gemäß § 45 Abs. 6 ThürKO in Höhe von

Ortsteil Kleinkeula:	600,00 €
Ortsteil Menteroda:	1.400,00 €
Ortsteil Sollstedt:	600,00 €
Ortsteil Urbach:	600,00 €.

§ 8

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2019 in Kraft.

Menteroda, den 21.12.2018

Gemeinde Menteroda



Wacker
Bürgermeister

